LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration des contributions directes

Vordruck 100 D

https://impotsdirects.public.lu

Veranlagungsstelle :

Zurücksetzen

Einkommensteuererklärung für das Jahr 2021

Dieser Vordruck ist für ansässige und nichtansässige Personen bestimmt. Die ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung ist bis zum 31. März 2022 bei dem zuständigen Steueramt einzureichen, wobei bei nichtfristgemäßer Abgabe oder bei Nichtabgabe ein Verspätungszuschlag festgesetzt wird.

Allgemeine Angaben

	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner / Partner
Name	101	102
Vorname	103	104
Geburtsdatum / Kennnummer	105 Jahr Monat Tag	106 Jahr Monat Tag
Geburtsort (Ort / Land)	107	108

Aktennummer

Zwingend anzugeben (soweit zugeordnet) : 109

Beruf oder Art der Tätigkeit	110	111
Telefon (tagsüber erreichbar)	112	113
E-Mail	114	115

Aktueller Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt

Hausnummer - Straße	116	117	118	119
Postleitzahl - Wohnort	120	121	122	123
Land	124		125	

Vorheriger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls umgezogen zwischen dem 1.1.2021 und dem 31.12.2021

Vom 1.1.2021 bis	126		127	
Hausnummer - Straße	128	129	130	131
Postleitzahl - Wohnort	132	133	134	135
Land	136		137	

Bankverbindung

Kontoinhaber	138		
Kontonummer (IBAN)	139	SWIFT BIC	140

KINDER

E

Aktennummer										Jahr 2021

1. Kinder, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Kennnummer	Antrag auf Steuerermäßigung für Kinder *	Bezeichnung der Berufsausbildung
a) Kinder, die am 1.1.2021 unter 21 Jahre alt waren oder im Jahre 2021 geboren wurden			
201	202 Jahr Monat Tag	☐ * 203	
204	205 Jahr Monat Tag	☐ * 206	
207	208 Jahr Monat Tag	☐ * 209	
210	211 Jahr Monat Tag	☐ * 212	
b) Kinder, die am 1.1.2021 mindestens 21 Jahre alt waren und die fortwährend in beruflicher Ausbildung standen			
213	214 Jahr Monat Tag	☐ * 215	216
217	218 Jahr Monat Tag	☐ * 219	220
221	222 Jahr Monat Tag	☐ * 223	224
c) Kinder, die am 1.1.2021 mindestens 21 Jahre alt waren, die weiterhin die Familienzulage erhalten (behinderte oder gebrechliche Kinder)			
225	226 Jahr Monat Tag	☐ * 227	

* **Nur ankreuzen, falls die Steuerermäßigung für Kinder nicht in Form des Kindergeldes durch die CAE, der staatlichen Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder der Hilfe für Freiwillige gewährt wurde.**

Im Fall von Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt zusammenleben ohne verheiratet zu sein, die gemeinsame Kinder haben für welche kein Kindergeld, keine Studienbeihilfe oder Hilfe für Freiwillige ausgezahlt wurde, wird die Steuerermäßigung für Kinder in der Form des Steuernachlasses einem einzigen Elternteil gewährt (Vordruck 104).

7510 ¦ 7520

2. Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

Siehe Rubrik „außergewöhnliche Belastungen“ **CE** (Seite 18, Feld 1801 und folgende)

3. Antrag auf Anwendung des Steuerkredits für Alleinerziehende - CIM

☐ 228 Ich beantrage den Steuerkredit für Alleinerziehende, die der Steuerklasse 1a angehören (mit mindestens einem Kind, das zum Haushalt gehört) und denen der Steuerkredit für Alleinerziehende nicht durch den Arbeitgeber oder die Pensionskasse vergütet wurde. Der Steuerkredit wird nicht gewährt, wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes (Kinder die unter 1 erwähnt wurden)	Monatliche Zuwendung *
229	230
231	232
233	234

* Unter Zuwendungen sind unter anderem Alimentenbezüge, sowie die Übernahme von Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungskosten zu verstehen. Waisenrenten und Familienzulagen (Kindergeld) kommen nicht in Betracht.

Sind keine Einkünfte in den Rubriken C/A, I, S, P, CM, L und D angegeben, sind Unterhaltsmittel anzugeben:

235

236

4. Antrag auf die Bonifikation für Kinder

☐ 237 Antrag auf die Bonifikation für Kinder, für die ein Recht auf Steuerermäßigung 2019 oder 2020 endete.
(Falls das ajustierte steuerpflichtige Einkommen 76 600 € übersteigt, wird die Steuerbonifikation nicht mehr gewährt, außer die Zahl der Kinder unter Rubrik 1 oben, sowie unter dieser Rubrik, übersteigt 5 Einheiten).

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Kennnummer
238	239 Jahr Monat Tag
240	241 Jahr Monat Tag

0805

ZIVILSTAND / NICHTANSÄSSIGE

E/NR

Aktennummer	Jahr 2021

Zivilstand

☐ 301 Ledig

Steuerklasse: 0730

☐ 302 Verheiratet
☐ 303 Geschieden
☐ 304 Verwitwet

seit dem: 305

Dauernd getrennt:

☐ 306 - gemäß einer Dispens des Gesetzes
☐ 307 - gemäß Trennung von Tisch und Bett
☐ 308 - gemäß einer Dispens der Gerichtsautorität

seit dem: 309

Nichtansässige (auszufüllen von Steuerpflichtigen, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Luxemburg haben)

fakultative Bestellung eines Zustellungsvertreters in Luxemburg (Postanschrift für die Zustellung der Steuerbescheide)

	Für den Steuerpflichtigen	Für den steuerpflichtigen Ehepartner / Partner
Name und Vorname	310	311
Geburtsdatum / Kennnummer	312 (Jahr Monat Tag)	313 (Jahr Monat Tag)
Hausnummer - Straße	314 / 315	316 / 317
Postleitzahl - Wohnort	318 / 319	320 / 321

Gleichstellung des Nichtansässigen an den Ansässigen

Antrag auf Anwendung der Bestimmungen gemäß Artikel 157*ter* L.I.R. oder Artikel 24 § 4a des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Luxemburg und Belgien. Alle luxemburgischen Einkünfte (zu versteuernde Einkünfte) und nicht luxemburgischen Einkünfte (steuerbefreite Einkünfte) des Steuerpflichtigen und gegebenenfalls des Ehepartners/Partners müssen angegeben werden.

Nichtansässige Steuerpflichtige können den ansässigen Steuerpflichtigen gleichgestellt werden, wenn mindestens eine der folgenden Angleichsbedingungen erfüllt ist *(bei nichtansässig verheirateten Steuerpflichtigen muss mindestens einer der Ehepartner die Bedingung unter A. oder B. erfüllen und der Antrag muss gemeinsam durch Unterzeichnung beider Ehepartner auf Seite 20 gestellt werden)*

☐ 322 A. mindestens 90% des Welteinkommens sind in Luxemburg steuerpflichtig (Festsetzung des Satzes gemäß Felder 325 bis 327) *(Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, bei denen ein anderer Staat als Luxemburg gemäß einem Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht innehat, sind in Höhe des in Luxemburg nicht steuerpflichtigen Einkommens, das maximal 50 Arbeitstagen entspricht, den in Luxemburg steuerpflichtigen Einkünften gleichzustellen);*

☐ 323 B. die nicht in Luxemburg steuerpflichtigen Gesamteinkünfte müssen weniger als 13 000€ betragen;

☐ 324 C. in Belgien ansässige Steuerpflichtige können, gemäß Artikel 24 § 4a des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Luxemburg und Belgien, eine Gleichstellung beantragen, wenn mehr als 50% der beruflichen Einkünfte des Haushalts in Luxemburg steuerpflichtig sind.

Festsetzung des Satzes der in Luxemburg zu versteuernden Einkünfte

$$\frac{\text{Summe der zu versteuernden Einkünfte} \times 100}{\text{Summe der zu versteuernden und steuerbefreiten Einkünfte}} \Rightarrow \frac{325 \times 100}{326} = 327\ \%$$

Nichtansässige Steuerpflichtige müssen ihre luxemburgischen Einkünfte in den Spalten „zu versteuernde Einkünfte“ angeben.

☐ 328 Wir erklären / Ich erkläre den zuvor gestellten Antrag auf Gleichstellung zu widerrufen und wir sind / ich bin einverstanden nach gemeinem Recht besteuert zu werden.

OPTIONEN IN BEZUG AUF ZUSAMMENVERANLAGUNG UND EINZELVERANLAGUNG

O

Aktennummer										Jahr 2021

Ehepartner, von denen einer ein ansässiger Steuerpflichtiger und der andere eine nichtansässige Person ist

☐ 401 Wir beantragen die Zusammenveranlagung laut Artikel 3 d) L.I.R. für das Steuerjahr 2021. Wir erklären, dass der in Luxemburg ansässige Steuerpflichtige mindestens 90% der beruflichen Einkünfte des Haushalts erzielt hat.
Mit der Unterschrift dieser Steuererklärung, gemeinsam mit dem ansässigen Steuerpflichtigen, beantragt die nichtansässige Person die Zusammenveranlagung mit ihrem Ehepartner gemäß Artikel 3 d) L.I.R., als ob Sie ansässiger Steuerpflichtiger gewesen wäre (Artikel 6 (4) L.I.R.). Der nichtansässige Ehepartner muss seine jährlichen Einkünfte durch beweiskräftige Dokumente belegen.
Durch das Ankreuzen von Feld 401 können Sie sodann weiter unten auch die strikte Einzelveranlagung oder die Einzelveranlagung mit Umverteilung wählen, indem Sie eines der Felder 406 oder 409 ankreuzen, dann eines der Felder 407 oder 408, beziehungsweise eines der Felder 411 oder 412. Die Wahl muss bis spätestens den 31. März 2022 erfolgen.
Ehepartner, die einen vorher gestellten Antrag auf Zusammenveranlagung laut Artikel 3 d) L.I.R. widerrufen möchten können auf die gewählte Zusammenveranlagung und/oder eine gegebenenfalls gewählte Einzelveranlagung verzichten indem Sie Feld 413 und dann eines der Felder 414 oder 415 ankreuzen. Der Verzicht auf die Einzelveranlagung muss bis spätestens den 31. März 2022 erfolgen.

Partner (Ansässige und gleichgestellte Nichtansässige)

☐ 402 Wir beantragen die Zusammenveranlagung laut Artikel 3bis und 157ter (5) L.I.R. für das Steuerjahr 2021. Wir erklären, dass wir einen gemeinsamen Wohnsitz oder eine gemeinsame Wohnung teilten, und dass die Lebensgemeinschaft vom Beginn bis zum Ablauf des Steuerjahres 2021 bestanden hat.

Datum der Erklärung der Lebensgemeinschaft 403

Von der zuständigen Behörde erstelltes Schriftstück : ☐ 404 ist beigefügt ☐ 405 liegt bereits vor

Der Antrag ist gültig gestellt, wenn die Rubrik „Partner“ ausgefüllt ist und die Steuererklärung von jedem Partner eingereicht und unterschrieben ist.
Durch das Ankreuzen von Feld 402 können Sie sodann weiter unten auch die Einzelveranlagung mit Umverteilung wählen, indem Sie eines der Felder 406 oder 409 ankreuzen, dann eines der Felder 407 oder 408, beziehungsweise Feld 412. Die Wahl muss bis spätestens den 31. März 2022 erfolgen.
Partner, die einen vorher gestellten Antrag auf Zusammenveranlagung laut Artikel 3bis oder 157ter (5) L.I.R. widerrufen möchten können auf die gewählte Zusammenveranlagung und/oder eine gegebenenfalls gewählte Einzelveranlagung verzichten indem Sie Feld 413 und dann eines der Felder 414 oder 415 ankreuzen. Der Verzicht auf die Einzelveranlagung muss bis spätestens den 31. März 2022 erfolgen.

Einzelveranlagung (Ansässige und gleichgestellte Nichtansässige)

☐ 406 Für das Steuerjahr 2021 bestätigen wir unsere letzte Wahl:
☐ 407 per Post ☐ 408 per myguichet.lu

☐ 409 Für das Steuerjahr 2021 beantragen wir:
☐ 410 die Zusammenveranlagung gemäß Artikel 3 L.I.R.
☐ 411 die strikte Einzelveranlagung gemäß Artikel 3*ter* (2) L.I.R. (füllen Sie die Felder 416 bis 427 aus)
☐ 412 die Einzelveranlagung mit Umverteilung gemäß Artikel 3*ter* (3) L.I.R. (füllen Sie die Felder 416 bis 429 aus)

☐ 413 Wir bestätigen unsere letzte(n) Wahl(en) zu widerrufen, nämlich:
☐ 414 die Zusammenveranlagung ☐ 415 die Einzelveranlagung

Sind das Feld 409 und eines der Felder 410 bis 412 nicht angekreuzt, dann werden **ansässig verheiratete und gleichgestellte nichtansässige Steuerpflichtige** zusammen veranlagt, soweit Sie nicht vor dem 31. März 2022 eine andere Wahl getroffen haben. In diesem Fall ist Feld 406 anzukreuzen. Die obige(n) Wahl(en) ist(sind) gültig gestellt durch Unterzeichnung beider Ehepartner oder Partner auf Seite 20.

Zusätzliche Informationen

Bei Antrag auf Veranlagung gemäß Artikel 3ter(2) und 3ter(3) L.I.R.

	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner / Partner
Geburtsdatum / Kennnummer	416 Jahr Monat Tag	417 Jahr Monat Tag
Aktennummer	418 0 1	419 0 1
Kontoinhaber	420	421
Kontonummer (IBAN)	422	423
SWIFT BIC	424	425
Verteilungssatz der gemeinsam gezahlten und nicht gezahlten Vorauszahlungen aus einer gemeinsamen Akte aus dem Steuerjahr 2021	426 %	427 %

Bei Antrag auf Veranlagung gemäß Artikel 3*ter* (3) L.I.R., füllen Sie die Felder 428 und 429 aus.

Satz der Umverteilung des gemeinsamen ajustierten steuerpflichtigen Welteinkommens	428 %	429 %

Werden die Felder 426 bis 429 nicht ausgefüllt, nimmt die Verwaltung eine Aufteilung von 50% zu Gunsten des Steuerpflichtigen / steuerpflichtigen Ehepartners / Partners an. Die Summe der Prozentsätze der Felder 426 und 427, sowie der Felder 428 und 429 muss 100 ergeben. Die Aufteilung der gemeinsam gezahlten Vorauszahlungen erfolgt unter Vorbehalt von Artikel 154 (7) L.I.R.

GEWINN AUS GEWERBEBETRIEB / GEWINN AUS LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT C/A

Aktennummer	Jahr 2021

	Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Erklärung von Steuerabzügen und weitere Anträge Seite 19) C

A. Gewinn aus einem gewerblichen Einzelunternehmen	501	502	503	504
B. Gewinnanteil(e) an einem gemeinschaftlichen gewerblichen Unternehmen (Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, usw.)	505	506	507	508
C. Sonstiger Gewinn				
+ Einnahmen (Versicherungsprovisionen, andere Provisionen, usw.; gemäß Anlage)	509	510	511	512
- Ausgaben (Pauschalabzug, falls anwendbar)	513	514	515	516
- Ausgaben (gemäß Anlage)	517	518	519	520
D. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A., B. oder C. inbegriffen (gemäß Anlage)	521	522	523	524
Summe A+B+C+D	525	526	527	528
	0038	0039	6038	527+528 6039
				6040
Abzuziehen: - Steuerbefreiung gemäß Artikel 50*ter* L.I.R. (Anlage 760 beifügen)	529	530		
	529+530			
In welchem Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Luxemburg ausgenommen, betreiben Sie eine Betriebsstätte, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt ?	531			
Summe A+B+C+D - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2001 bis 2004 übertragen)	532	533	534	535

Festsetzung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

(Erklärung von Steuerabzügen und weitere Anträge Seite 19) A

A. Gewinn aus einem landwirtschaftlichen Einzelbetrieb (gemäß Vordruck 141 oder 144)	536	537	538	539
B. Gewinnanteile an einem gemeinschaftlichen Betrieb (Offene Handelsgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, usw.)	540	541	542	543
C. Gewinn aus Forstwirtschaft				
+ Einnahmen (gemäß Anlage)	544	545	546	547
- Ausgaben (gemäß Anlage)	548	549	550	551
D. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A., B. oder C. inbegriffen (gemäß Anlage)	552	553	554	555
Summe A+B+C+D	556	557	558	559
	0058	0059	6058	558+559 6059
				6060
Abzuziehen: - Neuinvestitionen in Geräte und Maschinen, die der Produktion dienen, sowie der Einrichtung von Betriebsräumen (Artikel 128*ter* L.I.R.)	560	561		
	0078	560+561 0079		
		0080		
- Steuerbefreiung gemäß Artikel 50*ter* L.I.R. (Anlage 760 beifügen)	562	563		
	562+563			
In welchem Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Luxemburg ausgenommen, betreiben Sie eine Betriebsstätte, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt ?	564			
Summe A+B+C+D - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2005 bis 2008 übertragen)	565	566	567	568

GEWINN AUS DER AUSÜBUNG EINES FREIEN BERUFS

I

Aktennummer											Jahr 2021

Festsetzung der Einkünfte aus der Ausübung eines freien Berufs

(Erklärung von Steuerabzügen und weitere Anträge Seite 19)

I

	Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner
A. Einkünfte aus freien Berufen				
1. Gewinn gemäß beigefügter Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustkonto	601	602	603	604
2. Gewinn gemäß Berechnung des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben (Mwst. inbegriffen)				
+ Einnahmen (gemäß Anlage)	605	606	607	608
- Betriebsausgaben (gemäß Vordruck 152)	609	610	611	612
B. Gewinnanteile an einer gemeinschaftlichen Ausübung eines freien Berufs (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, usw.)	613	614	615	616
C. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A. oder B. inbegriffen (gemäß Anlage)	617	618	619	620
D. Sitzungsgelder (Gemeinderat, usw.)				
+ Bruttobezüge (gemäß Anlage)	621	622	623	624
- Ausgaben	625	626	627	628
Summe A+B+C+D	629 0094	630 0095	631	632
E. Tantiemen				
+ Bruttobezüge (gemäß Anlage)	633 0096	634 0098	635	636
- Ausgaben	637 0097	638 0099	639	640
Summe A+B+C+D+E	641 0108	642 0109	643 6108	644 643+644 6109 6110
Abzuziehen: - Steuerbefreiung gemäß Artikel 50*ter* L.I.R. (Anlage 760 beifügen)	645	646 645+646		
In welchem Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Luxemburg ausgenommen, betreiben Sie eine Betriebsstätte, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt ?				647
Summe A+B+C+D+E - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2009 bis 2012 übertragen)	648	649	650	651

EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTÄNDIGER ARBEIT

S

Aktennummer											Jahr 2021

Festsetzung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

S1

(Pflichtbeiträge auf Seite 16, Felder 1601 bis 1604 und einbehaltene Lohnsteuer auf Seite 19, Felder 1923 bis 1924 angeben)

		Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
		Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner
A.	Erstes Dienstverhältnis	701	702	703	704
B.	Zweites Dienstverhältnis	705	706	707	708
C.	Geldbezüge bei Krankheit, Mutterschaft, Unfall und Arbeitslosigkeit	709	710	711	712
D.	Sonstige (genau angeben) 713	714	715	716	717
	Summe A+B+C+D	718 2112	719 2119	720	721
E.	Brutto Lohnbezüge, die laut Artikel 137(5) L.I.R. pauschal besteuert werden (bei Antrag auf Regularisierung, sind alle dem Pauschalabzug unterliegenden Löhne anzugeben)	722 2113	723 2120	724	725
	Summe A+B+C+D+E *(die Bescheinigung(en) ist(sind) beizufügen)*	726	727	728	729

Abzuziehen:

a) -	Löhne, bezahlt für Überstunden	730 2114	731 2121	732	733
-	Lohnzuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit	734 2115	735 2122	736	737
-	Sonstige Befreiungen (genau angeben) 742	738 2116	739 2123	740	741
b)	Werbungskosten (Pauschalabzug von 540 € für jeden Arbeitnehmer, erhöht bei Körperbehinderung oder Körpergebrechen). Bei Abzug der tatsächlichen Kosten sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen	743 2117	744 2124	745	746
c)	Fahrtkosten (übersteigt die Entfernung 4 Entfernungseinheiten, ohne deren 30 zu übersteigen, beträgt der Pauschalabzug 99 € pro Einheit. Die 4 ersten Einheiten werden nicht berücksichtigt und der Abzug ist auf 2 574 € beschränkt)	747 2118	748 2125	749	750
	Bezeichnung des Ortes der Arbeitsstätte (bei mehreren Arbeitsstätten sind die Felder 763 bis 778 auszufüllen)	751	752	753	754
	Summe der Abzüge	755	756	757	758
	Summe A+B+C+D+E - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2013 bis 2016 übertragen)	759 0128	760 0129	761 6128	762 6130 6129

mehrere Arbeitsstätten

S2

		Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner / Partner	
1. Arbeitsstätte	Gemeinde	763		764	
	Zeitraum	vom 765	bis 766	vom 767	bis 768
	Häufigkeit	Tage(e) ☐ ☐ pro Woche pro Monat 769		Tage(e) ☐ ☐ pro Woche pro Monat 770	
2. Arbeitsstätte	Gemeinde	771		772	
	Zeitraum	vom 773	bis 774	vom 775	bis 776
	Häufigkeit	Tage(e) ☐ ☐ pro Woche pro Monat 777		Tage(e) ☐ ☐ pro Woche pro Monat 778	

EINKÜNFTE AUS PENSIONEN ODER RENTEN

P

Aktennummer	Jahr 2021

	Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Pensionen und Renten

P1

(Pflichtbeiträge auf Seite 16, Felder 1601 bis 1604 und einbehaltene Lohnsteuer auf Seite 19, Felder 1925 bis 1926 angeben)

A. Pensionen und sonstige Bezüge (Bruttobetrag) aus einem früheren Dienstverhältnis oder aus einer autonomen Pensionskasse	801	802	803	804
	805	806	807	808
Summe A	809 (2132)	810 (2139)	811	812
B. + Monatliche Leibrenten, die aus einem Altersvorsorgevertrag hervorgehen (Bruttobetrag)	813	814	815	816
- Freibetrag von 50% (Art. 115, Nr 14a L.I.R.)	817	818	819	820
C. + Renten und sonstige wiederkehrende Bezüge und Vorteile (Bruttobetrag), die nicht unter A. oder B. fallen	821	822	823	824
- Freibetrag von höchstens 50% (Art. 115, Nr 14 L.I.R.) oder sonstige Freibeträge	825	826	827	828
Summe B+C	829 (2133)	830 (2140)	831	832
Summe A+B+C	833	834	835	836

Abzuziehen:

Werbungskosten (Pauschalabzug 300 €). Bei Abzug der tatsächlichen Kosten sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen	837 (2134)	838 (2141)	839	840
Summe A+B+C - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2017 bis 2020 übertragen)	841 (0148)	842 (0149)	843 (6148)	844 (6149)

843+844 (6150)

Außerberuflicher Freibetrag

P2

☐ 845 Antrag auf den außerberuflichen Freibetrag laut Artikel 129b (2) c) L.I.R. für zusammenveranlagte Ehepartner und Partner

Die Rente / Pension besteht seit dem 846

Der Freibertrag ist anwendbar, wenn einer der Ehepartner / Partner einen Gewinn aus Gewerbebetrieb, einen Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, einen Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs oder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielt und der andere Ehepartner seit weniger als 36 Monaten (am Anfang des Steuerjahres) eine Altersrente bezieht.

Pensionen oder Renten, die der Pflegeversicherung unterliegen	847 (0153)	848 (0154)	847+848 (0155)
Abzug für Werbungskosten	849 (0157)	850 (0158)	849+850 (0156)

EINKÜNFTE AUS KAPITALVERMÖGEN

CM

Aktennummer	Jahr 2021

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

(Steuerabzüge auf Seite 19 angeben)

Werbungskosten, die durch einzelne Kapitalanlagen veranlasst sind, sind den Erträgen der jeweiligen Kapitalanlage zuzuordnen. Einzelheiten sind mittels einer Anlage oder im Vordruck 180 anzugeben.

CM

A. **Einkünfte, die der luxemburgischen Abgeltungsquellensteuer auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen unterliegen (laut Artikeln 6 und 6 *bis* des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005), sind nicht anzugeben**

(die Quellensteuerabzüge auf Kapitalerträgen, die im Rahmen einer gewerblichen, einer land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder der Ausübung eines freien Berufes besteuert werden, sind auf Blatt «Steuerabzüge / diverse Anträge RD» anzugeben)

B. **Einkünfte, die der luxemburgischen Kapitalertragsteuer unterliegen**

Erträge aus Aktien, Kapitaleinnahmen, Genußscheinen oder sonstigen Beteiligungen an Organismen mit kollektivem Charakter und sonstige Erträge (Bruttobetrag - Freistellung von 50%)	901	902

C. **Einkünfte, die der luxemburgischen Kapitalertragsteuer nicht unterliegen**

a) Erträge aus Wertpapieren aus Staaten, mit denen Luxemburg ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat (Bruttobetrag - Freistellung von 50%)	903	904	905	906
b) Erträge aus Wertpapieren aus nicht unter a) bezeichneten Staaten	907	908	909	910
c) Erträge aus Gesellschaften für die Verwaltung von Familienvermögen (SPF), Organismen für gemeinsame Anlagen (OPC) luxemburgischen Rechtes, Risikokapitalanlagegesellschaften (SICAR) eingeschlossen	911	912	913	914
d) Zinsen aus Obligationen, aus Sparkonten und aus sonstigen Forderungen (Darlehen, Guthaben, Kontokorrente, Einlagen, Sparkonten, soweit sie nicht unter A. fallen)	915	916	917	918

D. **Sonstige, nicht oben bezeichnete Einkünfte aus Kapitalvermögen** (Einkünfte im Sinne von Artikel 97, Absatz (1) Nr 6 bis 9 L.I.R.)	919	920	921	922
Summe B+C+D	923	924	925	926

Abzuziehen:

Werbungskosten: Pauschalabzug (25 €); dieser Betrag wird verdoppelt bei Ehepartnern und bei Partnern, die zusammen veranlagt werden (50€). Der Pauschbetrag ist abzuziehen, soweit keine Werbungskosten den jeweiligen Kapitalanlagen dieser Einkunftsart zuzuordnen sind	927	928	929	930
Freibetrag (Artikel 115, Nr 15 L.I.R.): Höchstbetrag 1 500 €; dieser Betrag wird verdoppelt bei Ehepartnern und bei Partnern, die zusammen veranlagt werden. Der Abzug kann die Summe der Einkünfte nicht übersteigen	931	932	933	934
Summe B+C+D - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2021 bis 2024 übertragen)	935 info	936 info	937 info	938 info

0168 0169 0170 6168 6169 6170

Einkünfte aus Kapitalvermögen die der Pflegeversicherung unterliegen	939	940

0173 939+940 0174 0175

EINKÜNFTE AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

L

Aktennummer	Jahr 2021

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

L1

A. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 190), unbebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 195) und beweglichem Vermögen	1001	1002	1003	1004
B. Anteile an Einkünften aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordrucke 200 und 210)	1005	1006	1007	1008
C. Einkünfte (Förderzins) aus der Überlassung eines Mineralgewinnungsrechtes, z.B. Erze, Steine und Erden (gemäß Anlage)	1009	1010	1011	1012
D. Einkünfte aus Lizenzgebühren oder anderen Vergütungen für die Benutzung oder das Recht auf Benutzung von gewerblichem oder geistigem Eigentum, z.B. Patente, Urheberrechte (gemäß Anlage)	1013	1014	1015	1016
E. Verlust aus Vermietung, der wirtschaftlich mit einem im Bau befindlichen Gebäude in Zusammenhang steht	1017	1018	1019	1020
F. - Abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten der vom Eigentümer selbst bewohnten oder der von diesem an Drittpersonen unentgeltlich überlassenen Wohnung, welche nicht unter A. oder B. fällt (siehe unten Rubrik L2)	1021	1022	1023	1024
- Abzüglicher Teil hoher Werbungskosten (großherzoglicher Beschluß vom 31.7.1980)	1025	1026	1027	1028
Summe (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2025 bis 2028 übertragen)	1029	1030	1031	1032
	0188	0189	6188	6189
	0190		6190	

Abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten der vom Eigentümer selbst bewohnten oder von diesem an Drittpersonen unentgeltlich überlassenen Wohnung

L2

Einzelangaben über Schulden, Renten und dauernde Lasten, die mit dem(den) oben genannten Grundstück(en) in Verbindung stehen (Grundstück, Bau, usw.).

Name des Kreditinstitutes oder Name und Adresse des Empfängers der Rente	Wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld oder der Rente	Höhe der Schuld am 31/12/2021	Schuldzinsen oder entrichtete Lasten (Zinsgutschrift und Zinszuschuss abgezogen)	
			Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1033	1034	1035	1036	1037
1038	1039	1040	1041	1042
1043	1044	1045	1046	1047

Der Nutzungswert (seit dem 1.1.2017 auf 0% des Einheitswertes festgesetzt) kann um den Höchstbetrag der abzugsfähigen Schuldzinsen und Leibrenten (gemindert um eine Zinsgutschrift oder einen Zinszuschuss) gekürzt werden. Dieser Höchstbetrag erhöht sich um den selben Betrag für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte

Benutzung der Wohnung	vor dem 1/1/2011	zwischen dem 31/12/2010 und dem 1/1/2016	nach dem 31/12/2015
Abzugsfähiger Höchstbetrag	1 000 €	1 500 €	2 000 €

	Wohnung A		Wohnung B	
Wohnung in	1048		1049	
Hausnummer - Straße	1050	1051	1052	1053
Bewohnt seit dem	1054		1055	
Abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten (in Felder 1021 bis 1024 übertragen)	Steuerpflichtiger: 1056	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner: 1057	Steuerpflichtiger: 1058	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner: 1059

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die der Pflegeversicherung unterliegen	1060	1061	
	0193	1060+1061	0194
		0195	

SONSTIGE EINKÜNFTE

D

Aktennummer											Jahr 2021

Festsetzung der sonstigen Einkünfte

D1

	Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner
A. Gewinne, die aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Organismen mit kollektivem Charakter (z.B. Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, usw.), sowie aus der ganzen oder teilweisen Verteilung des Gesellschaftsvermögens solcher Organismen erzielt wurden (gemäß Anlage)	1101	1102	1103	1104
B. Einkünfte aus Mehrwerten, die aus der Veräußerung von Gütern aus dem Privatvermögen erreicht wurden (gemäß Vordruck 700)				
1. Spekulationsgewinne	1105	1106	1107	1108
2. Veräußerungsgewinne	1109	1110	1111	1112
C. Einkünfte aus sonstigen, nicht zu einer Einkunftsart gehörenden Leistungen (z.B. aus gelegentlichen Vermittlungen, verdeckten Zuwendungen, usw.)				
+ Einnahmen (gemäß Anlage)	1113	1114	1115	1116
- Werbungskosten (gemäß Anlage)	1117	1118	1119	1120
D. Rückzahlung eines Kapitalbetrags aufgrund der Erfüllung eines Altersvorsorgevertrags, Rückerstattung der Ersparnisse an den Leistungsberechtigten beim Tod des Sparers, sowie vorgezogene Rückzahlung der Ersparnisse wegen Invalidität oder schwerer Krankheit (Artikel 99, Nr 4 L.I.R.)	1121	1122	1123	1124
E. Nicht unter D. vorgesehene Rückzahlung aufgrund eines Altersvorsorgevertrags (Artikel 99, Nr 5 L.I.R.)	1125	1126	1127	1128
Zu übertragende Einkünfte (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2029 bis 2032 übertragen)	1129	1130	1131	1132
	0208	0209	6208	6209
	0210		1131+1132 6210	

Sonstige Einkünfte die der Pflegeversicherung unterliegen	1133	1134
	0213	0214
	1133+1134 0215	

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken

D2

Datum der notariellen Urkunde		Art des Grundstücks	Lage des Grundstücks	Areal	Name und genaue Anschrift des Verkäufers oder Ankäufers	Erwerbspreis (Aktkosten inbegriffen) oder Veräußungsspreis
Erwerb	Veräußerung					
1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141
1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148
1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155
1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162
1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169

Bei Veräußerung von Immobilien ist Vordruck 700 auszufüllen.

AUßERORDENTLICHE EINKÜNFTE

EX

Aktennummer										Jahr 2021

Zu versteuernde Einkünfte

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Außerordentliche Einkünfte

EX1

☐ Antrag auf Anwendung der Steuersätze gemäß Artikel 131 L.I.R. auf die unten angeführten außerordentlichen Einkünfte im Sinne von Artikel 132 L.I.R. Die Einkünfte sind im Gesamtbetrag der Einkünfte enthalten.

Art der Einkünfte		
1201	1202	1203
1204	1205	1206
1207	1208	1209
1210	1211	1212
Gesamtbetrag	1213	1214

Anwendung von Artikel 132(1) L.I.R. (pauschale Verteilungsmethode)	1215	1216	1706	1215+1216 2706 0706
Anwendung von Artikel 132(2) L.I.R. (50% des durchschnittlichen Steuersatzes)	1217	1218	1707	1217+1218 2707 0707
Anwendung von Artikel 132(3) L.I.R. (25% des durchschnittlichen Steuersatzes)	1219	1220	1708	1219+1220 2708 0708
Anwendung von Artikel 133 L.I.R.	1221	1222	1709	1221+1222 2709 0709

SONDERAUSGABEN

DS

Aktennummer										Jahr 2021

1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

Es sind nur Aufwendungen anzugeben, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind und nicht mit steuerfreien Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

A. Renten und dauernde Lasten

	Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1. Auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhend	1301	1302
	1400	1301+1302 2400 * 0400
2. An den geschiedenen Ehepartner (maximum 24 000€ für jeden geschiedenen Ehepartner):		
- die bei einer im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Scheidung festgesetzt wurden	1303	1304
	1405	1303+1304 2405 * 0405
- die durch Gerichtsurteil, einer nach dem 31.12.1997 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden	1305	1306
	1406	1305+1306 2406 * 0406
- die durch Gerichtsurteil, einer vor dem 1.1.1998 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden		
☐ 1307 Ein gemeinsamer Antrag des Schuldners und des Empfängers der Unterhaltsleistung liegt dieser Erklärung bei	1308	1309
	1407	1308+1309 2407 * 0407

Einzelangaben über die vom Steuerpflichtigen entrichteten Renten und dauernden Lasten (Felder 1301 bis 1309)

Name und Anschrift des Empfängers	Art der Rente	Abgezogen in Feld	In 2021 entrichtete Lasten und Renten	
1310	1311	1312	1313	1314
1315	1316	1317	1318	1319
1320	1321	1322	1323	1324
1325	1326	1327	1328	1329
1330	1331	1332	1333	1334
1335	1336	1337	1338	1339

SONDERAUSGABEN

DS

Aktennummer										Jahr 2021

1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

B.a) Schuldzinsen

Schuldzinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Konsumkrediten, für die Anschaffung von Mobiliar, Kfz., usw. (Schuldzinsen in Zusammenhang mit bebauten oder im Bau befindlichen Immobilien sind auf Seite 10, Felder 1033 bis 1047, einzutragen)

Name und Adresse des Gläubigers	Wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld	Höhe der Schuld am 31.12.2021	Schuldzinsen (gekürzt / vermindert um Zinsgutschriften und Zinszuschüsse) Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1401	1402	1403	1404	1405
1406	1407	1408	1409	1410
1411	1412	1413	1414	1415
1416	1417	1418	1419	1420
1421	1422	1423	1424	1425
1426	1427	1428	1429	1430
1431	1432	1433	1434	1435

B.b) Versicherungsprämien und Beiträge

1. Prämien zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Haftpflichtversicherungen, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Versicherungsgesellschaften entrichtet wurden (Prämien in Zusammenhang mit folgenden Risiken sind nicht abzugsfähig: Sachschaden, Feuer, Diebstahl, Rechtsschutz, Kasko, usw.)
2. Beiträge an anerkannte Hilfskassen auf Gegenseitigkeit für Beihilfen bei Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Gebrechen, Arbeitslosigkeit, sowie für Unterstützung im Alters- oder Todesfall

Versicherungsunternehmen / Mutualität	Versichertes Risiko (bei Erlebensfallversicherungen sind zusätzlich Beginn und Ende der Vertragslaufzeit anzugeben)	In 2021 entrichtete Prämien (einschließlich Taxen und Unkosten) Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1436	1437	1438	1439
1440	1441	1442	1443
1444	1445	1446	1447
1448	1449	1450	1451
1452	1453	1454	1455
1456	1457	1458	1459
1460	1461	1462	1463
1464	1465	1466	1467
	total	1468	1469 info

Höchstbetrag 672 €, erhöht sich gegebenenfalls für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte: 1470

Der niedrigere Betrag, Summe der Felder 1468 und 1469 oder Höchstbetrag, in Feld 1471 einschreiben: 1471 * 0430

1430 | 2430

Erhöhung des Höchstbetrages: einmalige Zahlung zu einer Versicherung mit abnehmendem Todesfallkapital zur Absicherung der Tilgung eines Darlehens zu(m):

	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
- Erwerb einer beruflichen Einrichtung	☐ 1472	☐ 1473
- Investitionen für eigene Wohnzwecke	☐ 1474	☐ 1475

Jedes Kind erhöht den Höchstbetrag entweder des Steuerpflichtigen oder des steuerpflichtigen Ehepartner/Partner (Anzahl der Kinder angeben): 1476 | 1477

SONDERAUSGABEN

DS

Aktennummer	Jahr 2021

1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

C. Persönliche Beiträge

Persönliche Beiträge entrichtet aufgrund einer freiwillig oder fakultativ weitergeführten Versicherung oder infolge des Ankaufs von Kranken- und Rentenversicherungsabschnitten bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1501	1502
1420	1501+1502 2420 * 0420

D. Altersvorsorge

Prämien im Rahmen eines Altersvorsorgevertrags laut Artikel 111*bis* L.I.R.

Versicherungsgesellschaft / Kreditinstitut	Vertragsbeginn	Vertragsende	In 2021 entrichtete Prämien: Steuerpflichtiger	In 2021 entrichtete Prämien: Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1503	1504	1505	1506	1507
1508	1509	1510	1511	1512
1513	1514	1515	1516	1517
1518	1519	1520	1521	1522
		total	1523	1524

Höchstbetrag von 3 200 € für den Steuerpflichtigen und 3 200 € für den Ehepartner/Partner

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1525	1526 info
1435	1525+1526 2435 * 0435

E. Bausparen

Beiträge, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Bausparkassen aufgrund eines Bausparvertrags gezahlt wurden

Bausparkasse	Kennnummer des Unterzeichners	Vertragsbeginn	In 2021 entrichtete Beiträge: Steuerpflichtiger	In 2021 entrichtete Beiträge: Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1527	1528 Jahr Monat Tag	1529	1530	1531 0441
1532	1533 Jahr Monat Tag	1534	1535	1536 0441
1537	1538 Jahr Monat Tag	1539	1540	1541 0441
1542	1543 Jahr Monat Tag	1544	1545	1546 0441
		total	1547	1548

Höchstbetrag 672 € (1 344 € ab vollendetem Alter von 18 bis 40 Jahren des Unterzeichners am Anfang des Steuerjahres), erhöht sich gegebenenfalls für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte. Der niedrigere Betrag, Summe der Felder 1547 und 1548 oder die Höchstbeträge, sind in die Felder 1549 und 1550 einzuschreiben

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1549 *	1550 info *
1443	2443

Zwischensumme der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 1301 bis 1550)

Falls die Zwischensumme der Sonderausgaben (Feld 1551) niedriger ist als der Pauschbetrag, wird letzterer eingetragen. Der Pauschbetrag beträgt jährlich 480 €; Ehepartnern und Partnern, die beide Bezüge aus nicht selbständiger Arbeit beziehen und zusammen veranlagt werden, steht der doppelte Pauschbetrag zu

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1551	
1552 * 0450	
0448	0449

SONDERAUSGABEN

DS

Aktennummer	Jahr 2021

2. Abzugsfähige Sonderausgaben, die nicht durch den Pauschbetrag abgegolten sind

A. Pflichtbeiträge

Abzüge und Beiträge infolge des Pflichtbeitritts von Lohnempfängern und Nichtlohnempfängern an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem, sowie der im öffentlichen Sektor getätigte Pensionsabzug

In Bezug auf zu versteuernde Einkünfte		In Bezug auf steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1601	1602	1603	1604
0498	1601+1602 0499 * 0500	6498	1603+1604 6499 6500

B. Zusatzpensionsregime

Zusatzpensionsregime, die durch das abgeänderte Gesetz vom 8. Juni 1999 über Zusatzpensionsregime eingeführt wurden

1. persönliche, **von Lohnempfängern gezahlte**, bis zum Höchstbetrag von 1 200 € absetzbare Beiträge

1605	1606	1607	1608
0438	1605+1606 0439 * 0440	6438	1607+1608 6439 6440

2. **von Selbständigen**, im Rahmen des Gesetzes abzugsfähige, **gezahlte** Beiträge (die Bescheinigung des zugelassenen Verwalters beifügen)

1609	1610
0458	1609+1610 0459 * 0460

Beitritt in ein Zusatzpensionsregime das von einem Unternehmen für seine Arbeitnehmer eingeführt wurde

Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐

C. Spenden

Spenden (die Summe der Spenden kann weder niedriger als 120€, noch höher als 1 000 000 € sein und sie kann die Summe der Einkünfte nicht um mehr als 20% überschreiten; Beträge, die diese Grenzen überschreiten, können auf die zwei nachfolgenden Steuerjahre übertragen werden und sind in einer Anlage anzugeben)

	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Vortrag 2019	1611	1612
		1611+1612 * 1522

	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Vortrag 2020	1613	1614
		1613+1614 * 1521

Empfänger	In 2021 entrichtete Spenden	
1615	1616	1617
1618	1619	1620
1621	1622	1623
1624	1625	1626
1627	1628	1629
1630	1631	1632

Summe der in 2021 entrichteten Spenden

1633	1634 info
	1633+1634 * 1520
1524	1525

D. Betriebsverlustvortrag

Betriebsverlustvortrag laut Artikel 114 L.I.R. (gemäß Anlage)

	Betriebsverluste in Bezug auf zu versteuernde Einkünfte		Betriebsverluste in Bezug auf steuerbefreite Einkünfte	
	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Summe der Betriebsverluste	1635	1636	1637	1638
	0560	1635+1636 0561 * 0562	6560	1637+1638 6561 6562

Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben (auf Seite 20, Feld 2037 «Sonderausgaben» übertragen) 1639

AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

CE

Aktennummer										Jahr 2021

Antrag auf Abschlag für außergewöhnliche Belastungen

☐ 1701 Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 L.I.R.), die zwangsläufig entstanden sind und welche die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben.

Die Kosten sind aufzulisten. Bei Krankheitskosten sind der Bruttobetrag, die Erläuterung der Aufwendungen, sowie Rückerstattungen durch Dritte anzugeben. Bei Unterhaltsleistungen an bedürftige Eltern sind deren Namen, die Einzelheiten derer Einkünfte, die Unterhaltsdauer, der Betrag der Belastung und der Haushalt, dem die bedürftigen Eltern angehören, anzugeben.

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1702	1703
1601	1702+1703 2601
	0601

1704

1705

1706

1707

1708

1709

1710

1711

Pauschabschläge sind für folgende, außergewöhnliche Belastungen vorgesehen:

☐ 1712 **Körperbehinderung und Körpergebrechen** (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 7. März 1969)

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
Ärztliches Attest	Minderung der Arbeitsfähigkeit	Ärztliches Attest	Minderung der Arbeitsfähigkeit
☐ 1713 ist beigefügt	1715 %	☐ 1716 ist beigefügt	1718 %
☐ 1714 liegt bereits vor		☐ 1717 liegt bereits vor	
	1605		2605
	0605		

☐ 1719 **Kosten für Hauspersonal, Kosten für Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit, Kosten für Kinderbewahrung** (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 19. Dezember 2008)

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.)	1720	Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.)	1721
Betrag der monatlichen Kosten	1722	Betrag der monatlichen Kosten	1723
Während (Monat(en))	1724	Während (Monat(en))	1725
Betrag der jährlichen Kosten	1726	Betrag der jährlichen Kosten	1727
	1603		2603

0603

AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN / ERKLÄRUNG (DAC6)

CE/D

Aktennummer										Jahr 2021

☐ 1801 Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen für Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten. Der Abschlag wird nicht gewährt wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Kennnummer	Betrag der jährlichen Kosten	Bezeichnung der Berufsausbildung

a) Kinder, die am 1.1.2021 unter 21 Jahre alt waren oder im Jahre 2021 geboren wurden und für deren Unterhalt und Erziehung ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

1802	1803 Jahr Monat Tag	1804
1805	1806 Jahr Monat Tag	1807
1808	1809 Jahr Monat Tag	1810
1811	1812 Jahr Monat Tag	1813

1650 / 2650
0650

b) Kinder, die am 1.1.2021 mindestens 21 Jahre alt waren und für deren Unterhalt und Studienausgaben ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

1814	1815 Jahr Monat Tag	1816	1817
1818	1819 Jahr Monat Tag	1820	1821
1822	1823 Jahr Monat Tag	1824	1825
1826	1827 Jahr Monat Tag	1828	1829

Meldung gemäß Artikel 7 des abgeänderten Gesetzes vom 25. März 2020 in Bezug auf meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen (DAC 6)

https://impotsdirects.public.lu/fr/echanges_electroniques/dispositifstransfrontieres.html

Hat der Steuerpflichtige während des Steuerjahres eine oder mehrere meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/822 genutzt ?

Ja ☐ 1830 Nein ☐ 1831

Referenzen (Arrangement ID*) der grenzüberschreitenden Gestaltungen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gemeldet wurden:

1832

1833

Etwaige Bemerkungen:

1834

1835

1835

* Für Gestaltungen, die in Luxemburg gemeldet wurden, wird dem initialen Melder nach Abgabe der Meldung über die Plattform MyGuichet.lu eine Arrangement ID mitgeteilt, welche an alle relevanten Steuerpflichtigen weitergegeben werden muss.

STEUERABZÜGE / DIVERSE ANTRÄGE

RD

Aktennummer	Jahr 2021

	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner

C/A/I

Antrag auf Abschreibung für Abnutzung gemäß Artikel 32, Absatz 1a L.I.R. (der Antrag muss durch eine Steuerbilanz belegt sein und der Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2021 abgesetzt ist, muss angegeben werden)

Gewinn aus Gewerbebetrieb	☐ 1901	☐ 1902
Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft	☐ 1903	☐ 1904
Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs	☐ 1905	☐ 1906

Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2021 abgesetzt ist	1907	1908
Betrag, der in der Steuerbilanz 2021 abgezogenen, zeitversetzten Abschreibung für Abnutzung	1909	1910

C

Antrag auf **Steuergutschrift für Investitionen**

☐ 1911 Übertrag laut Zeile 91, Vordruck 800 (Summe der Zeilen 20, 30 et 61 gemäß Vordruck 800)	1912	1913	
	1023	1912+1913	1024
		1070	
☐ 1914 Übertrag laut Zeile 92, Vordruck 800 (Summe der Zeile 43 gemäß Vordruck 800)	1915	1916	
	1153	1915+1916	1154
		1076	

C/A/I

Antrag auf **Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen**

☐ 1917 Übertrag laut Zeile 14, Vordruck 805	1918	1919	
	1033	1918+1919	1034
		1075	

(die Bescheinigung der Arbeitsagentur (ADEM), welche die Anstellung, sowie die Fortführung des Arbeitsverhältnisses eines jeden Beschäftigten bestätigt, ist beizufügen)

A

Antrag auf **Spezialabschlag vom Einkommen** bei Hilfen für Installationen **in der Landwirtschaft**

☐ 1920 Die Bescheinigung des Ministers für Landwirtschaft, Weinbau und die Entwicklung des ländlichen Raumes ist beizufügen, soweit sie unter die Bestimmungen von Artikel 37 des abgeänderten Gesetzes vom 18. April 2008 fallen. Anlage 146 ist beizufügen, soweit sie unter die Bestimmungen von Artikel 53 des abgeänderten Gesetzes vom 27. Juni 2016 fallen.	1921	1922	
	0668	1921+1922	0669
		0670	

Löhne

Steuerabzug vom **Arbeitslohn**	1923	1924
	1084	1085

Pensionen

Steuerabzug auf **Pensionen**	1925	1926
	1087	1088

C/A/I/CM

Steuerabzug vom **Kapitalertrag** (Dividenden, usw.)	1927	1928	
	1017	1927+1928	1018
		1016	

C/A/I/CM

Anzurechnende, **ausländische Steuer** laut Doppelbesteuerungsabkommen	1929	1930	
	1041	1929+1930	1042
		1040	

C/A/I/CM

Anzurechnende, **ausländische Steuer** gemäß Anlage (ohne Doppelbesteuerungsabkommen)	1931	1932	
	1081	1931+1932	1082
		1080	

C/A/I

Luxemburgischer Quellensteuerabzug (Artikel 6 des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005) auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen	1933	1934	
	1111	1933+1934	1211
		1011	

I

Steuerabzug auf **Tantiemen**	1935	1936
	1048	1049

STEUERPFLICHTIGES EINKOMMEN 2021

Aktennummer										Jahr 2021

Festsetzung des Einkommens

Zusammenfassung der Einkünfte	Zu versteuernde Einkünfte: Steuerpflichtiger	Zu versteuernde Einkünfte: Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerbefreite Einkünfte: Steuerpflichtiger	Steuerbefreite Einkünfte: Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner
Gewinn aus Gewerbebetrieb (**C/A**)	2001	2002	2003	2004
Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft (**C/A**)	2005	2006	2007	2008
Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs (**I**)	2009	2010	2011	2012
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (**S**)	2013	2014	2015	2016
Einkünfte aus Pensionen und Renten (**P**)	2017	2018	2019	2020
Einkünfte aus Kapitalvermögen (**CM**)	2021	2022	2023	2024
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (**L**)	2025	2026	2027	2028
sonstige Einkünfte (**D**)	2029	2030	2031	2032
Summe der Einkünfte	2033	2034	2035 info	2036 info

Sonderausgaben (**DS**)	2037 *
Steuerpflichtiges Einkommen	2038

Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung.
https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.
Wir versichern / Ich versichere, dass wir / ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n). Erläuterungen zu den angegebenen Einkünften, den Sonderausgaben, den außergewöhnlichen Belastungen, den Steuerabzügen und den verschiedenen Anträgen sind Bestandteil der vorliegenden Steuererklärung.

_____ , den _____ D

In MyGuichet.lu unterzeichnen

In MyGuichet.lu speichern

Der Verwaltung vorbehalten

Abschlag für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 L.I.R.)		Ajustiertes steuerpflichtiges Einkommen (Artikel 126 L.I.R.)	
Abschlag für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127*bis* L.I.R)		Nach speziellem Steuersatz zu versteuernde außerordentliche Einkünfte	
Außerberuflicher Freibetrag (Artikel 129b L.I.R.)	0621 / 0622 0623 6621 / 6622 6623	Laut Steuertabelle zu versteuerndes Einkommen	
Sonderabschlag für Immobilien (Artikel 129e L.I.R.)	0626 0627	Steuerkredit für Alleinerziehende	1095
Freibetrag laut Artikel 153(5) L.I.R.	0638/0639 0640 6638/6639 6640		